

Bad zum Raben

## Schutzkonzept / Covid-19-Prävention (Stand 17.9.2020)

Als Ausstellungsraum stellt das Bad zum Raben eine besondere Art Museum dar und hat drei Besonderheiten: Es ist eine Ausstellung, frei zugänglich und verfügt über drei Badebecken für den eigenverantwortlichen Gebrauch. Es weist folgende Bereiche auf: Bartheke/Infostelle, Ausstellungsräume, Badebecken, Umkleidegarderobe, Duschen, WC.

Für das Covid-19 Schutzkonzept wird daher à priori auf das Schutzkonzept der Schweizer Museen, Version vom 30. April 2020 mit Anpassungen 26. Juni 2020, zurückgegriffen. Es gelten die Verordnungen des Kantons Aargau.

### A Gefahrenanalyse:

#### **Die Gefahr lauert drinnen**

Ein entscheidender Faktor für die Ansteckung ist der Zustand unserer Schleimhäute. Trockene Schleimhäute (geheizte Innenräume, Winter ...) sind anfälliger auf Infektionen mit Viren. Als kritisch anzusehen sind Situationen, bei denen sich viele Menschen länger auf engem Raum, meist schlecht belüftet, in geringer Distanz zusammenkommen und laut miteinander sprechen, was Gefahr von Aerosolen in der Luft und Tröpfcheninfektion markant erhöht. Dagegen hilft frische Luft und Luftbewegung, das vertreibt den Virus und verdünnt den Nebel.

Im Bad zum Raben kommen folgende nachteiligen Faktoren vor: Enge Situation im Innenraum, keine besondere Belüftung. Positiv wirkt: Als Museum ist es ein leiser Betrieb, was lautes und nahes Sprechen nicht notwendig macht. Die feuchtwarme Luft des Badebetriebs verhindert Trockene Schleimhäute.

Detailrisiken und Massnahmen:

#### **Kontaktinfektion**

Grundsätzlich: Indirekte Übertragung über Oberflächen spielt eher eine kleine Rolle bei den Ansteckungen (10%), so das vorläufige Fazit (Heinsbergstudie)

Oberflächen und Installationen: WC-Anlagen, Duschen, Garderoben, Beckenrand → Desinfizieren

Wasser: Die Verdünnung durch Wassermenge ist wichtig → Durchfluss hoch halten (geht mit hoher anzustrebender Temperatur (>38°C) einher). Kontakt von Gesicht und Schleimhäuten des Gesichts mit Wasser vermeiden, kein Tauchen, kein Schwimmen, Wasser nicht trinken

Geschirr, Gebinde: Gläser, Flaschen → Hygiene bei Barbetrieb

#### **Tröpfcheninfektion und Aerosole**

Grundsätzlich: Tröpfcheninfektionen machen 45% der Ansteckungen aus, Aerosole die länger in der Luft bleiben ebenfalls rund 45% (Ch. Drosten)

Husten und Niessen: Viele dieser Tröpfchen bleiben länger in der Luft. Gefahr auch in Freiluft bei geringen Personenabständen → Keine Kranken oder Krankheits-Symptomen leidende Personen ins Becken lassen, für Abstände sorgen.

Atmen und Sprechen: Die meisten dieser Tröpfchen haben geringe Geschwindigkeit und fallen schnell zu Boden. Sie enthalten nur geringe Virusmengen. → Ohne laute Musik und Umgebungslautstärke muss nicht nahe zueinander oder besonders laut gesprochen werden, was Risiken stark vermindert.



Verein Bagni Popolari, 5400 Baden

## **B Schutzkonzept:**

Einschätzung Risiko und Massnahmen für das Bad zum Raben:

- Innenräume: Die Gefahr lauert a priori durch geringe Personenabstände. Es sind nicht mehr wie 50 Personen im Inneren erlaubt (Feuerpolizei). → **Besuchende müssen beim Eintreten ihre Kontaktdaten hinterlassen, weil Abstände nicht garantiert werden können.**
- Becken Die Gefahr lauert a priori durch geringe Personenabstände. Das Übertragungsrisiko durch Wasser gilt als gering.  
→ **Personenbeschränkung für Mindestdistanz im Becken: links und rechts mindestens ein „Platz“ frei lassen. Desinfektion der meistberührten Oberflächen = Beckenrand. Verbot, mit Kopf einzutauchen oder Wasser zu trinken. Dusche vor und nach dem Bad obligatorisch.**
- Bar und Sitzbereiche: Die Gefahr lauert durch geringe Personenabstände und gemeinsam genutzte Gebinde und Geschirr sowie Oberflächen.  
→ **Ansammlungen vor der Bar und bei Sitzgelegenheiten vermeiden, Genügend weit verstreute Sitzgelegenheiten, Desinfektion der meistberührten Oberflächen/ Bar, Hygiene bei Geschirr und Gebinden (Einweggebinde).**
- Hygienemassnahmen → **Das Personal trägt Masken, Besuchenden wird dies empfohlen.**

**Personal und Publikum kann sich am Eingang und an mehreren zusätzlichen Orten die Hände waschen oder desinfizieren.**

**Wer Baden will muss sich vor und nach dem Bad abduschen.**

**Auf Händeschütteln und Begrüssungskuss verzichten.**


**Wenn möglich, kein Zugang zu Einrichtungen und Objekten, die berührt werden sollen (Touch-Screen, Objekte zum Anfassen), oder diese regelmässig und gründlich desinfizieren. Bei Barzahlung nach Möglichkeit ohne direkten Kontakt. Gratiseintritt, mit der Möglichkeit einer Spende.**

- Reinigung → **Das Reinigungspersonal mit Schutzausrüstung (Handschuhe, evtl. Masken) und geeigneten Produkten ausstatten. Häufig berührte Oberflächen regelmässig desinfizieren: Türgriffe, Treppenhandlauf, Garderobenschränke, Beckenrand**  
**Räume häufiger lüften und den Luftaustausch sicherstellen. Türe und Fenster offen lassen.**  
**Abfälle ordnungsgemäss entsorgen.**

- Für Veranstaltungen<sup>1</sup> sind nicht mehr wie 100 Personen zulässig. **Im Bad zum Raben werden die Kontaktdaten erhoben. Im Aussenbereich muss auf die Einhaltung der Abstandsregeln verwiesen werden.**
- Vermietungen → **Eine Raumvermietung ist möglich, sofern alle Schutzmassnahmen eingehalten werden.**

---

<sup>1</sup> Veranstaltung=Vernissage, Führung, Workshop, Konferenz... Die Gesamtgruppe der einzelnen Besucher des Museums zählt nicht als Veranstaltung.

- 
- Besonders gefährdete Personen → **Kein Zutritt zu normalen Öffnungszeiten. Besuchsmöglichkeiten auf Abmachung anbieten.**
  - Personen Krankheitssymptomen im Museum → **Kranke Personen nach Hause schicken und sie dazu auffordern, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren. Falls dies eintritt, muss der Kantonsarzt kontaktiert werden.**

**Auch Menschen mit nur leichten Symptomen von COVID-19 sollten sich für Tests an ihren Arzt wenden und dürfen das Bad zum Raben nicht betreten..**

- Information → **Das Personal regelmässig informieren:**

**Über alle Massnahmen informieren, die das Museum eingeleitet hat, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.**

**An die Schutz- und Hygienevorschriften des BAG erinnern.**

**Das Publikum informieren:**

- **Besucherinnen und Besucher vorgängig (über Internet) und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informieren.**
- **Dass die angegebenen Personenzahlen pro Becken einzuhalten sind.**
- **Für das Publikum ansprechbar sein.**
- **Darüber informieren, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.**
- **Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG aufhängen**